

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Haus Aichele
Alte Steige 17
72660 Beuren
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Haus Aichele
Alte Steige 17
72660 Beuren
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppe
Haus Aichele DG

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **14.04.2023** werden für das Leistungsangebot

Stationäre Wohngruppen, Haus Aichele DG

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

1. Stufe 14.04.2023 bis 13.10.2023

Entgelt für Regelleistungen: **222,99 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 32,65 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten¹

Investitionsbetrag: **14,83 €/ pro BT**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

2. Stufe 14.10.2023 bis 30.04.2024

Entgelt für Regelleistungen: **214,85 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 32,65 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten²

Investitionsbetrag: **14,83 €/ pro BT**

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.

¹ Diese Information kann ggfs. auch entfallen

² Diese Information kann ggfs. auch entfallen

- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **14.04.2023**
 Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **30.04.2024**

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Esslingen

Kreisjugendamt
 Palzweg 11
 73726 Esslingen am Neckar

Haus Aichele

Psychotherapeutisches Kinderheim gGmbH
 Alte Steige 17 - 72660 Beuren
 Tel. 07025/9116970, Fax 07025/91169799

örtlicher Träger der Jugendhilfe
 Landkreis Esslingen

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
 für Jugend und Soziales
 Baden-Württemberg
 Lindenspürstraße 39
 70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
 als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung